

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 130.

Freitag den 9. Mai.

1856.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 19., Verordnung, den Fußbeschlag betreffend, vom 10. April 1856;
Nr. 20., Verordnung, die Richtungslinie der Chemnitz-Zwickauer Staats-Eisenbahn betreffend, vom 5. April 1856;
Nr. 21., Verordnung, die Zwickau-Schwarzenberger Staats-Eisenbahn-Anlage betreffend, vom 10. April 1856;
Nr. 22., Verordnung, die Verwendung des Substantialeinkommens von vacanten geistlichen Stellen betreffend, vom 14. April 1856;
Nr. 23., Verordnung, die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition aller Art betreffend, vom 17. April 1856;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. Mai d. J. auf hiesigem Rathauszaale zur Kenntnisnahme öffentlich anhängen.

Leipzig, den 6. Mai 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.

Leipzig, am 2. Mai 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Meckler.

1) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Absfahren des Düngers	8.
2) Sonstige Straßenverunreinigungen, beim Abladen der Kohlen ic.	3.
3) Ordnungswidriges Füttern der Pferde auf der Straße	1.
4) Ausgießen von Flüssigkeiten, Herabwerfen von Gegenständen aus den Fenstern auf die Straße u. dergl. m.	7.
5) Auschütten von Asche, Ruß, Scherben, Haushütt u. s. w. auf die Straßen überhaupt, ingleichen von Rehricht außerhalb der Rehzeit (Markttags Nachmittags zwischen 2 bis 4 Uhr) und Liegenlassen von Rehricht, Gestrohde u. s. w. außerhalb dieser Zeit	30.
6) Versperzung oder Hemmung der Passage auf Straßen, Trottoirs und Fußwegen durch Stehen- und beziehentlich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, Auftreten von leeren Wagen, beim Betrachten der Wagen, so wie durch Aufschlagen von Verkaufsständen u. s. w.	20.
7) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	26.
8) Aushängen von Stell- und Doppelfirmen außerhalb der Messe	4.
9) Vorschriftenwidriges Aushängen von dergl. Firmen während der Messe (weiter als 2 Ellen von der Hausfronte ab in die Straße reichend)	9.
10) Unbeaufsichtigtes und ordnungswidriges Stehenlassen bespannter Wagen oder Schleifen auf der Straße	8.
11) Auskipfen von Teppichen und dergl. an anderen als den hierzu angewiesenen Plätzen	3.
12) Fahren mit Rollwagen ohne Postier unter der Schrotleiter	1.
13) Verbotswidriges Fahren über den Marktplatz	1.
14) Tabakrauchen in Ställen, Werkstätten und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Zigarette oder Pfeife	30.
15) Unvorsichtiges Gebahren mit Feuer, Licht und Asche, insbesondere in feuergefährlichen Localitäten, und Bewohnen derselben	4.
16) Verschiedene andere wohlfahrtspolizeiliche Contraventionen	7.
Summa 162.	

Stadttheater.

Am Abend des 7. Mai sahen wir hier zum ersten Male eine Novität von höchstem Interesse und mehr als gewöhnlicher Bedeutung, das Drama „Marcis“ von A. C. Brachvogel. Der Dichter, der schon durch frühere dramatische Arbeiten sich einen ehrenvollen Namen erworben, hat mit diesem Drama einen so glücklichen Wurf gehauen, daß er damit plötzlich in die Reihe der bedeutendsten Dramatiker der Neuzeit eingetreten ist. Brach-

vogel selbst nennt sein Werk ein Trauerspiel, doch ist diese Bezeichnung nicht ganz treffend, und daher die Änderung derselben in „Drama“ wie sie unsere Theaterdirection vornahm, nur zu billig. — Die dem Stücke zu Grunde liegende Idee ist eine große, gewaltige; sie wirkt um so erschütternder, als die historischen Facta und die handelnden Personen einer Zeit angehören, die noch nicht allzuweit hinter uns liegt, als wir selbst noch in der großen Entwicklungperiode leben, welche zur Zeit, wo das Drama „Marcis“ spielt, vorbereitet, ja noch inmitten des Kampfes uns